

Abs. _____

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5900 / neu geplante Flächen in der Gemarkung Neu-Anspach/ Eingabe zum Schwerpunkt Gesundheitsgefahren durch tieffrequenten Schall und Infraschall

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielfältige Langzeitgefahren für meine Gesundheit durch tieffrequenten Schall und Infraschall werden in der aktuellen Genehmigungspraxis nach Bundes Immissionsschutz Gesetz nicht berücksichtigt. Veraltete Vorschriften (TA-Lärm von 1998) bewerten ausschließlich den hörbaren Schall oberhalb der Wahrnehmungsschwelle.

Umfangreiche wissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse belegen heute die Gesundheitsgefahren von tieffrequentem Schall und Infraschall für Mensch und Tier, auch deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Mit zunehmender Größe der Windkraftanlagen steigen diese Gefahren. (Quellen: 1. Bundeswehr, 2. Robert Koch Institut, 3. Bergische Universität Wuppertal, 4. Landes Gesundheitsamt Baden Württemberg, 5. Umwelt Bundesamt, 6. Schwedische Ärztezeitung, 7. Ärzteforum Emissionsschutz).

Entgegen Bekundungen der Anlagenhersteller, Infraschall sei nach wenigen hundert Metern nicht mehr relevant, liegt die Reichweite von gesundheitsgefährdendem Infraschall bei großen Anlagen bei ca. 20 km, ermittelt durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. In 4 km Abstand sind hiernach noch ca. 70 dB bei 1,2 Hz messbar, was deutlich über der Ansprechschwelle der Haarzellen im menschlichen Ohr (60 dB) liegt! Ein Abstand von 5 km zu jeder Wohnbebauung erscheint nach dem im Grundgesetz Artikel 2, Absatz 2 verbrieften Recht zum Schutz der Gesundheit zwingend erforderlich.

Tieffrequenter Schall zwischen 20 Hz und 100 Hz wird im Inneren von Gebäuden zum Problem, da sich stehende Wellen ausbilden können, die zu starken Brummgeräuschen und Schwingungen führen. Dämmung durch massive Hindernisse ist auf Grund der Tallage von Neu-Anspach, Schmitten, Wehrheim und Usingen nicht möglich. Zukünftig soll die in Überarbeitung befindliche DIN 45680 diese Thematik bewerten, was zur Stilllegung bereits bestehender Anlagen führen könnte.

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf des Regionalplanes vom 13.12.2013 in der Gemarkung Neu-Anspach ausgewiesene Windvorrangfläche 5900 und gegen alle weiteren von der Stadt Neu-Anspach beantragten Flächen 5498 sowie 5997 oder Teilflächen dieser Gebiete im Naturpark Taunus Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen